



Schwäbisch Gmünd, 03.02.2023
Gemeinderatsdrucksache Nr. 015/2023

Vorlage an

Gemeinderat

zur Einbringung
- öffentlich -

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Einbringung, Vorberatung und Verabschiedung der Haushaltssatzung
und des Haushaltsplans 2023 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist
Schwäbisch Gmünd**

Anlagen:

Haushaltsplanentwurf 2023 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd
(wird digital aufgelegt)

Beschlussantrag:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der
Gemeinderat die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023:



§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.104.795
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.083.830
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	20.965
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	20.965

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.052.735
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	846.790
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	205.945
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	40.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	45.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	200.445
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	200.445



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 216.000 EUR.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2023 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd wird am 08.02.2023 im Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd eingebracht und durch die Verwaltung erläutert.

Nachdem in nächster Zeit kein Stiftungsausschuss geplant ist, soll die Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2023 in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.02.2023 erfolgen.

Der Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd ist für die Sitzung des Gemeinderats am 08.03.2023 vorgesehen.

Sollte der Gemeinderat der Beschlussempfehlungen der Verwaltung nicht folgen und anderslautende Beschlüsse fassen, ist die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 entsprechend zu korrigieren.